



KREIS RECKLINGHAUSEN · DER LANDRAT

Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

27.11.2023

Ihre Anfrage vom 19.10.2023
„Nachhaltige Baumanpflanzung an den Kreisstraßen“

Sehr geehrte Frau Krieg,

Ihre Anfrage vom 19.10.2023 wird wie folgt beantwortet:

Einleitung:

Der Vestische Klimapakt hat neben den Maßnahmen zur Einleitung der Mobilitätswende auch das Straßenbegleitgrün und hier insbesondere den Baumbestand in den Blick genommen.

Der Kreis Recklinghausen ist der alleinreichste Kreis in NRW. Ein großer Teil der über 10.000 kreiseigenen (Straßen-)Bäume befindet sich entlang der rd. 200 km Kreisstraßen und den daran befindlichen 150 km Radwegen.

Die Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes für den Kreis Recklinghausen mit dem darin enthaltenen Radverkehrskonzept steht in einem engen sachlichen und auch zeitlichen Kontext zur Erhaltung, Förderung und Neupflanzung von Straßen- und Alleebäumen entlang unserer Kreisstraßen. Die zur Verfügung stehenden (Verkehrs-)flächen zur Sicherstellung optimaler ÖPNV Anbindungen, regelkonformer Radverkehrsanlagen und ausreichend dimensionierter Pflanzflächen bedarf einer auf einander aufbauenden und in zeitlicher Abfolge zueinanderstehenden Konzeptionierung. Limitierende Faktoren bei der Veränderung der Straßenquerschnitte sind i. d. R. die Flächenverfügbarkeiten, Bestandsgebäude und Brücken, weitere Versorgungsinfrastruktur (Leitungen) und vorhandene Pflanzungen.

Im Ergebnis muss daher zunächst das Mobilitätskonzept erarbeitet, das Radverkehrskonzept daraus abgeleitet und danach eine Priorisierung von Maßnahmen festgelegt werden. Damit wird eine Nutzungskonkurrenz von Flächeninanspruchnahmen sowie Planungsfehler vermieden.

Parallel hierzu ist der Fachdienst 66 – Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb – (FD 66) im Gespräch mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Recklinghausen über ein Konzept zur Bestandserhaltung, Ergänzung und Neupflanzung von Alleen. Wesentliche Parameter hierzu sind die Bestandserfassung der vorhandenen Bäume, Zustandsbewertung, Klimaresilienz, (Zukunfts-)Baumartenauswahl und Standortoptimierungen.

Hierzu nutzt der Fachdienst 66 digitale Erfassungsstrategien und setzt die auch bei Straßen.NRW implementierte Straßeninformationsbank Nordrhein-Westfalen (NWSIB) ein. Das digitale Baumkataster des Kreises Recklinghausen hat aktuell folgenden Erfassungsstand:

Ca. 7.600 Bäume wurden in der Befahrung von GeoNet Solution erfasst.
Davon befinden sich 1.960 innerhalb der Städtischen Ortsdurchfahrten;
Ca. 4.780 Bäume haben wir seit Januar mit eigenem Personal nacherfasst
(3 Auszubildende des Fachdienst 62 – Katastar und Geoinformationen, N. Ahmad, K. Frohne, M. Zöllner, alle FD 66)

In Summe haben wir also aktuell: 12.380 Baumstandorte im System erfasst.
Ca. 145 km Straßen haben wir mit den CycloMedia Daten bereits kontrolliert und so die Bäume nacherfasst. Ca. 50 km Straßen fehlen noch.

Auf dieser Datengrundlage lassen sich dann zukünftig die Zustandsbewertungen der Einzelbäume vornehmen und clustern sowie die regelmäßigen Baumkontrollen in der Straßenunterhaltung revisionssicher und bei Streitverfahren gerichtsfest dokumentieren.

1. Nach welchen Kriterien werden die neu zu pflanzenden Bäume ausgewählt?

Grundsätzlich sind alle Gehölzarten geeignet, die ein akrotonisches Wuchsverhalten (baumartig) gegenüber einem basitonischen Wuchsverhalten (strauchartig) aufweisen. Zu den Anforderungen an Qualität, Wuchsverhalten, Artenspektrum sowie Schutz von Bestandsbäumen sind in den DIN - Normierungen (u.a 18916, 18920) sowie zusätzlichen technischen Regelwerken (RAS LP 4) verbindliche Regelungen getroffen worden, die durch die Gütebestimmungen des Bundes Deutscher Baumschulen (BdB) ergänzt und durch die Baumliste der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) praxisgerecht aufgearbeitet worden sind. Darüber hinaus bestehen Richtlinien der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V (FLL) und im Zuge von Vergabeleistungen Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) in den Teilen A und B der VOB.

Ein nicht unwesentlicher Bestandteil der Auswahlkriterien ist auch die Widerstandsfähigkeit gegenüber trockenen und flüssigen Taustoffen im Rahmen der Winterdiensteinsätze.

Hinzu kommt, dass in den geschützten Baumalleen lediglich die gleichen Baumarten nachgepflanzt werden dürfen, um der Legaldefinition dieser weiterhin gerecht zu werden.

Ein entscheidender Faktor für die zukünftige erfolgreiche Pflege der Bestandsalleen und Baumreihen sowie die Ergänzung und Ausweitung ist die Tatsache, dass ein großer Teil unserer Kreisstraßen sich in Dammlage mit limitiertem Straßenquerschnitt befinden. Gestörte Bodenverhältnisse und schwierige Wasserversorgung stellen hier eine erhebliche Herausforderung für die nachhaltige Entwicklungen im Zuge des Klimawandels dar.

2. Welche Pflegemaßnahmen werden bei Neuanpflanzungen und Bestand durchgeführt?

Neuanpflanzungen werden im Rahmen eines Vergabeverfahrens vergeben, i.d.R. werden diese mit einer Fertigstellungspflege ausgeschrieben und diese ist immer so lange zu leisten bis der jeweilige vereinbarte bzw. in der Normierung festgelegte abnahmefähige Zustand erreicht ist.

Hierzu gehören im einzelnen Maßnahmen die zur ungestörten Weiterentwicklung notwendig sind und das Anwachsen in einem Zeitraum von drei bis max. zwölf Monaten sicherstellt, ebenso anfallende und notwendige Erziehungsschnitte, das Aus- und Aufasten sowie das regelmäßige Wässern welches aufgrund der intensiven Sommermonate über das übliche Maß hinaus angepasst wird.

Im Bestand werden Bäume jährlich einer Unterhaltungspflege unterzogen, diese wird zum Teil durch den Baubetriebshof des Kreises Recklinghausen durchgeführt und parallel wird die Unterhaltungspflege jährlich für 1500 Bäume durch ein Vergabeverfahren vergeben.

Die Unterhaltungspflege umfasst im Wesentlichen nachstehende Leistungen:

- Kronenpflege
- Pflegeschnitte
- Entfernung von Totholz auch über 10 cm Durchmesser
- Herstellung des lichten Raumes im Fahrbahn- und Radwegbereich
- Herstellung des lichten Raumes an Anrainergrundstücken
- Entfernung der Baumaustriebe im Stammbereich

Darüber hinaus müssen wir mit Blick auf die Verkehrssicherheit Bäume entnehmen, dessen Standsicherheit wir aufgrund anfallender Krankheiten, alterungs- und nutzungsbedingter Schäden und Auffälligkeiten, nicht mehr gewährleisten können.

Die immer wiederkehrenden intensiven Sommer- sowie Sturm- und Starkregenereignisse kommen erschwerend hinzu.

3. Wie ist die Erfolgsquote der Anpflanzungen?

Die Erfolgsquote der Neuanpflanzungen liegt standortbedingt aktuell bei nahezu 75%.

4. Wie werden die Ursachen eines eventuellen Absterbens ermittelt?

Die Baumkontrolle wird für die sich in der Baulast befindlichen Bäume des Kreises Recklinghausen, durch einen eigenen zertifizierten Baumkontrolleur, einmal jährlich im belaubten- sowie unbelaubten Zustand durchgeführt.

Dabei werden die Bäume durch systematische Inaugenscheinnahme auf verkehrsgefährdende Schäden an Wurzel, Stamm und Krone sowie ein eventuelles Absterben untersucht, diese werden ursächlich erfasst, dokumentiert und daraus weitere Maßnahmen abgeleitet

5. Wie werden ausgefallene Bäume ersetzt?

In der Vergangenheit wurden partiell Lücken aufgrund krankheitsbedingter Entnahmen sowie Verluste durch Sturmereignisse sukzessive gefüllt, hinzu kommen die Neuanpflanzungen als Ausgleichsmaßnahme aus Baumaßnahmen und der Errichtung von Windenergieanlagen.

Aktuell erarbeiten wir ein digitales Baumkataster, welches uns die Möglichkeit gibt Kennzahlen zu generieren um somit Maßnahmenpläne für eine perspektivische Erhaltung und nachhaltige Strategie von Nachpflanzungen der Straßen- und Alleebäume dauerhaft sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Bodo Klimpel